



Landratsamt Miesbach | Postfach 303 | 83711 Miesbach

Fachbereich 22  
Veterinärmedizin und Verbraucherschutz  
Teamleitung-Verwaltung und Vollzug

Ansprechpartner/in: [REDACTED]

Telefon: +49 8025 704 - [REDACTED]

Telefax: +49 8025 704 - [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]  
Ihr Zeichen: Ihr Zeichen

Miesbach, 30.01.2025

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);**

**Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG;**

**„Altwirt“, Tölzer Str. 135, 83607 Holzkirchen**

Sehr [REDACTED]

Sie stellten am 27.12.2024 per E-Mail einen Antrag auf Informationsgewährung gemäß § 4 Abs. 1, § 2 Abs. 1 VIG bezüglich der letzten beiden Kontrollberichte für den Betrieb „Altwirt“. In der Anlage erhalten Sie die beiden gewünschten Kontrollberichte.

Wir möchten Sie noch einmal auf Folgendes hinweisen:

1. Sie sollten beachten, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst. Es trifft keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller und ggf. dadurch entstehende Schadensersatzansprüche. **Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.**
2. Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und E-Mail-Adressen.



Postanschrift:  
Bankverbindung:  
Öffnungszeiten:

Rosenheimer Str. 1-3 | 83714 Miesbach | Telefon: +49 8025 704-0 | www.landkreis-miesbach.de  
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee | IBAN: DE22 7115 2570 0000 0000 75 | BIC: BYLADEM1MIB  
Raiffeisenbank im Oberland | IBAN: DE52 7016 9598 0000 0561 70 | BIC: GENODEF1MIB

Ausländerbehörde und Jobcenter (Haus D, Münchner Str. 3):  
Mo, Di, Fr: 07:30–12:30 Uhr | Mi: 07:00–12:30 Uhr | Do: 07:30–12:30 Uhr & 13:30–17:00 Uhr

Alle anderen Fachstellen:  
Mo, Di: 07:30–12:30 Uhr & 13:30–16:00 Uhr | Mi: 07:00–12:30 Uhr | Do: 07:30–12:30 Uhr & 13:30–17:00 Uhr Fr: 07:30–12:30 Uhr

# Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Miesbach

Betrieb: ████████ - Altwirt

Anschrift:

(Standort)

Tölzer Str. 135  
83607 Holzkirchen

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 01.10.2024

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
<p>1. Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Kühlhaus Mopro
<p>2. Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Kühlhaus Fleisch
<p>3. Das Verdampferschutzgitter war staubig verunreinigt.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Kühlhaus Gemüse
<p>4. Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Kühlhaus Gemüse
<p>5. Die Schubladenanschlagkanten vom Getränkekühltresen waren verunreinigt.</p> <p>Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene</p>	Gastraum

Verstöße:	Kontrollbereich
6. An der Kühltheke fürs Frühstück wurde die Transportschutzfolie nicht bestimmungsgemäß entfernt. Eine angemessene Reinigung war nicht möglich und das Ansammeln von Schmutz wurde nicht vermieden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 2a und b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Gastraum
7. Die Oberfläche des Umkleideschranks war durch Staub verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Umkleideraum KG
8. Die Tür war nicht geschlossen, dadurch waren die Lebensmittel im an den Toilettenbereich angrenzenden Raum einer Kontaminationsgefahr ausgesetzt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Personaltoilette
9. Der Dosenöffner war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsraum
10. Das Vakuumiergerät war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsraum
11. Am Vakuumierer war die Transportschutzfolie teilweise nicht bestimmungsgemäß entfernt. Eine angemessene Reinigung war nicht möglich und das Ansammeln von Schmutz wurde nicht vermieden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 2a und b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsraum
12. Die Wände, insbesondere die Kanten waren beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Betrieb allgemein

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
01.10.2024	mündliche Belehrung	

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (30.01.2025):
Alle Mängel wurden behoben

# Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Miesbach

Betrieb: ██████████ - Altwirt

Anschrift:

(Standort)

Tölzer Str. 135  
83607 Holzkirchen

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 12.08.2022

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Silikonfuge der Spüle für Arbeitsgeräte und Ausrüstungen war schimmelähnlich verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Spülküche
2. Der Fußbodenbelag war verbraucht. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Spülküche
3. Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum-Tages
4. In unmittelbarer Nähe von unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln wurden mikrobiologisch problematische Produkte (rohe Eier) gelagert. Eine nachteilige Beeinflussung/Kontamination der leicht verderblichen Lebensmittel war nicht auszuschließen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlhaus Mopro
5. Mängel aufgrund der Kennzeichnung/Aufmachung Verstoß gegen Art. 9 (1) VO (EU) Nr. 1169/2011 VO (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel	Kühlhaus Fleisch
6. Das Verdampferschutzgitter war staubig verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlhaus Gemüse
7. Das Verdampferschutzgitter war staubig verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Müll-Kühlraum

Verstöße:	Kontrollbereich
8. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Post Mix Anstich Kühlung
9. Die Co <sup>2</sup> Flaschen waren nicht gegen umfallen gesichert. Verstoß gegen	Post Mix Anstich Kühlung
10 Die Eiswürfelmaschine war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Bar
11 Der Innenboden des Kühltresens war unter den Kühltürblenden verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i. V. m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Bar
12 Es wurden vorverpackte Lebensmittel mit einer unvollständigen Angabe des Datums des Einfrierens bzw. des Datums des ersten Einfrierens abgegeben. Verstoß gegen Art. 9 Abs. 1 f VO (EU) Nr. 1169/2011 i. V. m. Art. 24 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel	Gefrierraum
13 Es wurden Personen beschäftigt, für die weder eine aktuelle Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Durchführung einer Erstbelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz im Betrieb einsehbar war, noch ein vor dem 01.01.2001 ausgestelltes Gesundheitszeugnis. Verstoß gegen § 43 Abs. 5 IfSG Infektionsschutzgesetz	Betrieb allgemein
14 Es wurden Personen beschäftigt, für die keine aktuelle Dokumentation der Teilnahme an einer Wiederholungsbelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz im Betrieb eingesehen werden konnte. Verstoß gegen § 43 Abs. 4 IfSG Infektionsschutzgesetz	Betrieb allgemein
15 Die Wiederkehrende Prüfung der Schankanlage konnte nicht vorgelegt werden. Verstoß gegen	Betrieb allgemein

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
12.08.2022	Verwarnung ohne Verwarnungsgeld (OWIG), mündlich	

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (30.01.2025):
Alle Mängel wurden behoben.